

# Jahresbericht 2019

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eschweiler



# SKF



## Grußwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,  
liebe Freunde und Förderer des SkF Eschweiler e.V. !

Das Jahr 2019 begann für den SkF e.V. Eschweiler durchaus turbulent. Es zeichnete sich schon Anfang des Jahres ab, dass wir unser wichtiges Standbein, die Schuldner- und Insolvenzberatung aufgeben müssen. Ob Vorstand oder die Angestellten, die in diesem Gebiet gearbeitet haben, alle suchten nach der besten Lösung für den Verein. Übereinstimmend, aber schweren Herzens, blieb nur die Schließung der Schuldner- und Insolvenzberatung zum 01.05.2019. An dieser Stelle gilt mein Dank dem Caritas-Verband Aachen, der uns auch in diesem Fall wie auch bei anderen Gelegenheiten beratend zur Seite stand.

Wir danken der Stadt Eschweiler und dem Caritas-Verband Aachen für die finanzielle Unterstützung in vielen Arbeitsgebieten.

Im Jahr 2019 gab es wieder viele kleine und große Spenden von Privatpersonen, Banken und der Sparkasse. Mit dem Geld konnten zahlreiche Projekte unterstützt werden. Kinder, Familien und ältere Menschen konnten so von unserer Arbeit profitieren.

Zum Schluss gilt mein besonderer Dank den haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern, unseren Vereinsmitgliedern, den Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie den örtlichen Medien.

Wir hoffen sehr, auch für die Zukunft in einem guten Austausch bleiben zu können und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Es grüßt Sie alle sehr herzlich  
Ihre



Liesel Effenberg  
Vorsitzende



## Statistische Daten des SkF e.V. Eschweiler 2019

|                                                                            |     |            |                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------|-----|------------|----------------------------------------------------------|
| <b>Allgemeine Soziale Beratung (ASB)</b>                                   |     | <b>325</b> | Familien/ Alleinstehende                                 |
| <b>Schuldner- und Insolvenzberatung</b>                                    |     | <b>152</b> | Fälle                                                    |
|                                                                            | mit | <b>112</b> | Kindern                                                  |
|                                                                            |     | <b>67</b>  | Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten                |
| <b>Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)</b>                             |     | <b>10</b>  | Familien                                                 |
|                                                                            | mit | <b>20</b>  | Kindern                                                  |
| <b>Familienpatenschaften</b>                                               |     | <b>25</b>  | Ehrenamtliche Paten                                      |
|                                                                            | für | <b>20</b>  | Familien                                                 |
|                                                                            | mit | <b>58</b>  | Kindern                                                  |
|                                                                            | und | <b>7</b>   | unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/ junge Erwachsene |
| <b>Gesetzliche Betreuungen</b>                                             |     | <b>69</b>  | Betreuungen                                              |
| <b>Rat &amp; Hilfe -<br/>Die Schwangerschaftsberatung der Kath. Kirche</b> |     | <b>103</b> | Frauen                                                   |

## Vorstandsarbeit / Geschäftsführung

Der Vorstand übernahm die Arbeiten der erkrankten Geschäftsführerin, die zum 31.07.2019 aus den Diensten des SkF e.V. Eschweiler ausschied.

Somit war der Vorstand auch seit Anfang April 2019 gezwungen, die Aufgaben der Geschäftsführung wahrzunehmen. Insgesamt gestaltete sich damit die Arbeit des Vorstands im wesentlichen 2019 wie folgt:

- Aquirierung von Zuschüssen, Verhandlungen über neue Verträge mit der Stadt Eschweiler (Prävention Wohnungslosigkeit / Räumungsklagen),
- Überwachung der jeweiligen Zahlungsfähigkeit des Vereins,
- Prüfung der Bargeldkasse, der Buchführung,
- Erstellung der notwendigen Verwendungsnachweise,
- Sorge und Überwachung des erforderlichen Versicherungsschutzes,
- Pressearbeit,
- Vorstellungsgespräche führen,
- Organisation der Arbeit innerhalb des Vereins und Aufbau eines Archivs,
- Besuch der Neujahresempfänge der Stadt Eschweiler und Haus St. Josef,
- Treffen mit Vertretern des Caritas-Verbandes, der Stadt Eschweiler und der Parteien,
- Kooperationstreffen mit dem SKM Eschweiler, der Verbraucherzentrale Alsdorf, der Städte-Region und dem Amtsgericht Eschweiler,
- Teilnahme an mehreren Sitzungen des Sozialausschusses der Stadt Eschweiler,
- Teilnahme an den Sitzungen der Diözesanarbeitsgemeinschaft im Bistum Aachen,
- Durchführung von vier Vorstandssitzungen im Laufe des Jahres 2019,
- Vorbereitung und Durchführung einer Mitgliederversammlung am 04.11.2019,
- Entgegennahme von Spenden von zwei Eschweiler Grundschulen und der VR-Bank Eschweiler,
- Austausch mit den ehrenamtlichen Kräften und Durchführung eines Ausflugs und einer Weihnachtsfeier



Spendenaktion Grundschule Kinzweiler  
Foto mit freundlicher Genehmigung von  
Theo Wirtz, Malteser Eschweiler

## Allgemeine Soziale Beratung (ASB)

Die Allgemeine Soziale Beratung des SkF Eschweiler ist Anlaufstelle für Menschen mit den unterschiedlichsten Problematiken und Notsituationen.

Unsere Beratungsstellen steht allen Menschen offen, unabhängig von Alter, Konfession und Nationalität.

Angeboten werden Hilfestellungen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, bei persönlichen Lebenskrisen und existentiellen Notlagen.

Während der offenen Sprechstunde klären unsere Beraterinnen das Anliegen der hilfesuchenden Person und gehen auf die individuellen Problemlagen und die persönlichen, sozialen und finanziellen Ressourcen der Klienten ein. Wenn erforderlich, werden in weiterführenden Gesprächen Lösungsstrategien erarbeitet. Dabei geht es zunächst um die Bearbeitung und Beseitigung akuter Probleme, längerfristig auch um eine Veränderung und Stabilisierung der Lebensumstände.

Zudem informiert die Allgemeine Soziale Beratung über weitere Beratungs- und Betreuungsangebote vor Ort.

Die Beratung ist kostenlos und freiwillig.

Die Beraterinnen und Berater unterliegen der Schweigepflicht.

Im Jahr 2019 wurden 325 Familien und Alleinerziehende durch die Mitarbeiterinnen der Allgemeinen Sozialen Beratung beraten.

### Anlass Erstkontakt

Formularhilfen 40,6 %  
Allgemeine Rechtsfragen 9,2 %  
SGB II 9,2 %  
Wohnungsangelegenheiten 8,9 %  
Existenzsicherung 4,6 %  
Finanzielle Notlagen 4 %  
Familienprobleme 3,4 %  
Trennung/ Scheidung 2,1 %  
Krankheit/ Behinderung 1,5 %

## Räumungsklagen

Seit 2008 bearbeitet der Sozialdienst katholischer Frauen die Räumungsklagen im Auftrag der Stadt Eschweiler. Die Anzahl der Räumungsklagen lag in den Jahren bis 2017 bei etwa 50-60 Fällen/Jahr. Seit 2018 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. In 2018 erreichten uns 80 Räumungsklagen und im Jahr 2019 ebenfalls 73. Die Bearbeitung der Räumungsklagen erfolgt durch eine Beraterin der Allgemeinen Sozialen Beratung. Im Bedarfsfall wird auch an andere Dienste – im Haus oder extern - verwiesen.

Die Räumungsklagen erreichen uns über das Sozialamt der Stadt Eschweiler, welches im Falle einer Räumungsklage vom Amtsgericht informiert wird. Die Aufgabe des SkF besteht nun darin, die Betroffenen zu einem freiwilligen Beratungsgespräch **kurzfristig** einzuladen, damit ggfs. die Widerspruchsfrist (14 Tage) eingehalten werden kann. Im Vorfeld zum Beratungsgespräch wird abgeklärt, ob die Klienten im

Leistungsbezug stehen. Wird der erste Terminvorschlag nicht wahrgenommen, wird eine zweite zeitnahe Einladung ausgesprochen.

**Wie kommt es zu einer Räumungsklage?** - Eine Vielzahl von Gründen kann ursächlich für eine Räumungsklage sein. Hierzu gehören Arbeitslosigkeit, Krankheit, Scheidung, Schulden und Pfändungen in anderen Bereichen, psychische Erkrankungen, geringe Bildung und fehlendes Wissen, keine Beantragung oder auch die Sperre von Sozialleistungen und grundsätzliche Probleme bei der Alltagsbewältigung. Manche Mieter behalten wegen Mietmängeln einfach Teile der monatlichen Miete ein, ohne aber vorher die nötigen vertragsrechtlichen Schritte einzuhalten. Bei Klienten, die mit Mietschulden eine Beratungsstelle aufsuchen, zeigt sich, dass in aller Regel weitere Zahlungsverpflichtungen vorhanden sind.

Gemeinsam mit den Klienten, versucht sich die Beraterin einen Gesamtüberblick über die finanzielle, soziale und familiäre Situation zu verschaffen. Ressourcen und Möglichkeiten der Betroffenen in den verschiedenen Bereichen müssen ermittelt und erarbeitet werden. Nur dann kann erwogen werden, welche Interventionsmöglichkeiten zum Wohnungserhalt praktikabel und zielführend sind.

Ist es den Klienten nicht möglich, kurzfristig die Schulden zu begleichen (z.B. Geld leihen), so wird mit dem Vermieter Kontakt aufgenommen und versucht, eine Ratenzahlung zu vereinbaren.

Häufig hat es jedoch schon Gespräche oder auch Ratenzahlungsvereinbarungen mit dem Vermieter gegeben, die nicht erfolgreich waren, so dass die Fronten verhärtet und die Vermieter nicht mehr verhandlungsbereit sind. Sind die Klienten im Leistungsbezug wird geklärt, ob Mietrückstände übernommen oder als Darlehen gewährt werden können. Die Kündigung wird (erst) unwirksam, wenn sämtliche Mietrückstände beglichen wurden. Wenn alle Beratungs- und Vermittlungsangebote scheitern, ist der Gang zum Anwalt für die Klienten unumgänglich.

**Präventiver Ansatz** - Nicht nur das kurzzeitige Abwenden der Räumungsklage, sondern auch die umfassende, längerfristige Beratung der Klienten in den verschiedenen Beratungsbereichen, ist für eine **präventive Beratungsarbeit** wichtig. Nur so lässt sich auch langfristig das erneute Drohen von Wohnungslosigkeit verhindern. Die Androhung der Räumungsklage ist meist das Ende einer Anhäufung von verschiedensten Problemen, die ignoriert oder falsch angegangen wurden. Nur die Zusammenarbeit von Beratungsstelle, Klienten, anderen Institutionen und Behörden ermöglicht eine langfristige Perspektive für die Betroffenen. Die Allgemeine Soziale Beratung leistet zusätzlich zur Prävention von Wohnungslosigkeit präventive Arbeit vor Entstehen einer fristlosen Kündigung. Viele Klienten mit Mietschulden und Schulden in anderen Bereichen können schon im Vorfeld dahingehend beraten werden, dass es erst gar nicht zu einer Räumungsklage kommt.

**Die Räumungsklagen 2019** - Im Jahr 2019 wurden dem SKF **73 Räumungsklagen** übermittelt.

In 56 Fällen war eine Einladung im Rahmen der Widerspruchsfrist möglich.

55% folgten der Einladung und erschienen zum persönlichen Gespräch bzw. ließen sich telefonisch beraten.

11% der eingeladenen Personen folgten der Einladung zwar nicht unmittelbar, wandten sich aber später wegen Wohnungsangelegenheiten oder anderer Anliegen an uns.

Durch unsere Einladung im Rahmen der Räumungsklage sind sie also auf unser Beratungsangebot aufmerksam geworden und haben es zu einem späteren Zeitpunkt zu nutzen gewusst. Diese Personen wurden dann im Rahmen der ASB Arbeit beraten.

**Es bleibt also festzuhalten, dass insgesamt 66% der eingeladenen Personen Beratung und Unterstützung durch den SkF in Anspruch genommen haben.** Ein nicht geringer Teil davon wurde auch weiterhin im Rahmen des ASB unterstützt.

**Weitere Zahlen:** Anzahl Räumungsklagen 73, davon 53 Männer und 46 Frauen

71% der betroffenen Personen sind deutscher Abstammung.

21% der beratenen Klienten haben einen Rechtsanwalt eingeschaltet.

Mindestens 30% der betroffenen Personen sind im Jobcenter- Leistungsbezug. 6% der Wohnungen galt als ‚nicht sicherungswürdig‘, die Kosten der Unterkunft (KDU) waren also unverhältnismäßig und wurden deshalb nicht übernommen.

Auch in 2019 war der Wohnungsmarkt extrem angespannt und die Suche nach einer neuen oder günstigeren Wohnung eine große Herausforderung, die oftmals nicht erfolgreich gemeistert werden konnte. Zumal bei den von einer Räumungsklage betroffenen Personen, in den allermeisten Fällen bereits Negativ-Einträge in der Schufa bestanden, was ihre Position noch weiter verschlechtert.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass das Beratungsangebot für die Personen, die von einer Räumungsklage betroffen oder auch bedroht sind, nach wie vor, existenziell wichtig ist.

Dass wir dieses wichtige Beratungsangebot – und auch die Prävention von Räumungsklagen im Rahmen der Allgemeinen Sozialen Beratung – auch in 2019 vorhalten konnten, verdanken wir der Stadt Eschweiler, die bereits seit 2008 die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

Neben unserem besonderen Dank an die Stadt Eschweiler gilt unser Dank auch allen Kooperationspartnern (wie z.B. dem Jobcenter) sowie allen weiteren Netzwerkpartnern für die gute und angenehme Zusammenarbeit.

## Schuldner- und Insolvenzberatung

Überschuldung ist immer mit erheblichen finanziellen und sozialen Folgeproblemen, mit sozialem Abstieg, Krankheiten und finanziellem Ruin verbunden. Überschuldete Menschen befinden sich häufig in einer, aus ihrer Sicht, ausweglosen Lage, die ihnen jede Lebensperspektive nimmt.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung hilft Menschen und ihren Familien einen Weg aus der Schuldenspirale zu finden. Dabei arbeitet die Schuldnerberatungsstelle nach dem ganzheitlichen Beratungsansatz, d.h., nicht die Schulden, sondern der Mensch steht im Vordergrund der Betreuungsarbeit.

Ziel der Beratung ist die Erarbeitung einer neuen Lebensperspektive für die Betroffenen und die Stabilisierung, aber auch Neuordnung der Lebensverhältnisse von überschuldeten Menschen.

Das Privatinsolvenzverfahren bietet auch für hoch verschuldete Privatpersonen die Möglichkeit der Restschuldbefreiung und somit die Chance auf einen wirtschaftlichen Neubeginn.

- Klärung der finanziellen Situation
- Sicherung der Lebensgrundlage
- Verhandlungen mit Ihren Gläubigern

- Erarbeitung eines Planes zur außergerichtlichen Schuldenbereinigung
- Ausstellen der Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuch
- Erstellung des Antrags zur Einleitung des Privatinsolvenzverfahrens samt der benötigten Stundungsanträge
- Beratung und Begleitung während des gesamten Insolvenzverfahrens

Die hauptverantwortliche Mitarbeiterin hat den SkF verlassen, eine geeignete Nachfolgerin konnte trotz intensiver Bemühungen leider nicht gefunden werden. Daher haben wir uns entschlossen zum 30. April 2019 das Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung einzustellen.

Wir bedauern, dass wir die Schuldner- und Insolvenzberatung nicht weiter fortführen können und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und das uns entgegen gebrachte Vertrauen.

## Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine auf die gesamte Familie bezogene längerfristige, intensive und ganzheitliche „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Unterstützung durch intensive Begleitung und Beratung von Familien mit Kindern bei:

- Schwierigkeiten in der Erziehung und bei der Versorgung der Kinder
- allgemeiner Überforderung
- schulischen Problemen
- Verhaltensauffälligkeiten der Kinder
- Beziehungs- und Partnerschaftsproblemen, Trennung und Scheidung
- Krisensituationen
- Kontakt mit Ämtern und Institutionen

Als „Hilfe zur Erziehung“ wird die sozialpädagogische Familienhilfe zunächst von den Eltern beim Jugendamt beantragt.

Gemeinsam mit der Familie und dem Jugendamt werden die Hilfsangebote dann individuell auf die konkrete Situation in der Familie abgestimmt.

Die SPFH bezieht die gesamte Familie und ihr soziales Umfeld in die Hilfe mit ein und versteht sich als Begleiter der Familie auf der Suche nach neuen Lösungswegen.

## Gesetzliche Betreuungen

Wir übernehmen gesetzliche Betreuungen durch ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter/innen. Betreuung im Sinne des Betreuungsgesetzes (BtG) ist eine umfassende oder ergänzende Form der Unterstützung für volljährige, hilfebedürftige Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht oder nur teilweise selbstständig regeln können.

Hilfebedürftig laut Gesetz sind z.B. Personen mit psychischen Erkrankungen oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung.

Nach dem Betreuungsgesetz vertritt der Betreuer die betreute Person gerichtlich und außergerichtlich. Das Betreuungsgericht legt bestimmte Aufgabenbereiche fest. Die Betreuung umfasst die rechtliche Vertretung innerhalb der gerichtlich festgelegten Aufgabenkreise wie die Vermögens- und Gesundheitssorge oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht. All dies unter Beibehaltung des größtmöglichen Maßes an Selbstbestimmtheit des betroffenen Menschen. Für den Betreuer ist wichtig, dass diese Aufgabengebiete klar definiert sind.

Sie umfassen zum Beispiel:

- persönliche Angelegenheiten wie die Organisation der häuslichen Versorgung alleinstehender

alter Menschen, zum Beispiel durch die Suche nach einem geeigneten Heimplatz

- vermögensrechtliche Angelegenheiten wie die Beantragung von Sozialleistungen oder Schuldenregulierung

Die rein praktischen Hilfen wie Einkaufen, Kochen, Putzen und die Pflege der betreuten Person gehören nicht zu den Aufgaben eines gesetzlichen Betreuers. Jedoch bespricht und organisiert er die erforderlichen Hilfen für die betreute Person.

Für die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung ist das Betreuungsgericht (Amtsgericht) zuständig. Die Betroffenen können die Betreuung entweder selbst oder über Angehörige bzw. Menschen ihres Vertrauens beantragen.

Eine wichtige Aufgabe von uns ist es, ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen, die wir in ihrer Arbeit qualifizieren, begleiten und unterstützen.

Wir bieten:

- Informationen und Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung
- Beratung, Fortbildung und fachliche Begleitung für ehrenamtliche Betreuer/innen

## Patenschaften für Familien und Menschen mit Fluchthintergrund

Der Familienalltag mit Kindern ist schön, aber auch oft anstrengend - Eltern fragen sich oft:

- Im Haushalt kann ich oft nichts zu Ende bringen - wer könnte sich in dieser Zeit mit den Kindern beschäftigen?
- Ich habe mehrere Kinder, aber nur zwei Hände - wer begleitet uns zum Spielplatz?
- Seitdem das Baby da ist, kommen die älteren Geschwister zu kurz - wer spielt mit ihnen oder hilft bei den Hausaufgaben?
- Manchmal bin ich unsicher und wünsche mir jemanden, der ein offenes Ohr für meine Fragen hat

Familien und alleinstehende junge Menschen mit Fluchthintergrund wünschen sich darüber hinaus:

- Jemanden, der uns besucht und mit uns deutsch spricht
- Eine Unterstützung im Umgang mit Schulen und Behörden, wenn wir nicht weiterwissen

Hier können ehrenamtliche Familienpaten mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Sie haben Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern und bringen stundenweise ihre Zeit und ihr Engagement ein.

Der SkF bringt Familien und Paten zusammen und begleitet die Patenschaften durch Fortbildungen und regelmäßige Austauschtreffen für die Paten.

Bei Anregungen, Fragen und Problemen können sich sowohl Paten als auch Familien jederzeit an den SkF wenden.

## **Rat & Hilfe - Die Schwangerschaftsberatung der Kath. Kirche**

In der Schwangerschaftsberatung zeigen sich aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen, die die Lebenssituation von Frauen, Paaren, minderjährigen Schwangeren und Familien belasten.

Sie hat die Aufgabe beratend und begleitend psychosoziale Themen und Anliegen der Ratsuchenden aufzugreifen, Antworten auf Fragen zu geben, die Schwangeren mit Informationen und Hilfen zu versorgen, sowie passgenaue unterstützende Angebote zu entwickeln und Wege in die kommunalen Hilfsysteme zu ebnet.

Jede Frau wird bei uns ganz individuell beraten. Ziel unserer Beratung ist es, die Frauen innerhalb einer schwierigen Lebensphase zu stärken, sodass sie sich ihrer Ressourcen bewusst werden bzw. neue entwickeln und diese auch nutzen.

Die Beratung umfasst den Zeitraum der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Unser Beratungsangebot ist kostenlos und unabhängig von Konfession und Nationalität.

Eine Schwangerschaft stellt immer eine große Veränderung dar, häufig ist sie nicht geplant und mit vielen Fragen und dem Gefühl von Unsicherheit behaftet. Zukünftige Eltern machen sich Gedanken über ihre Lebensumstände, wie Wohnverhältnisse und die finanzielle Situation, welche beruflichen Veränderungen sollte man einplanen, wie wird man als Paar und Familie mit den Veränderungen klar kommen.

Sie fällt häufig in andere Umbruchphasen, wie den Übergang von der Schule in die Ausbildung oder von der Ausbildung oder Studium in eine Erwerbstätigkeit.

Bei uns in der Schwangerschaftsberatung findet man den Raum, offen über Fragen, Wünsche und Anliegen zu sprechen, ob alleine oder als Paar.

Der Anlass, der Kontaktaufnahme kann sehr unterschiedlich sein. Bei fast allen Erstberatungen tauchte die Frage nach einer möglichen finanziellen Unterstützung auf. Hier haben wir die Möglichkeit über die Bundesstiftung „Mutter & Kind“ oder den Bischöflichen Fonds, wenn die Voraussetzungen gegeben sind,

finanzielle Hilfen zu vergeben. Sie lösen einen Teil der Probleme, die den Weg zu einem Leben mit ihrem Kind erschweren und geben zukünftigen Eltern die Zuversicht, gut für ihr Kind sorgen zu können.

Wir unterstützen bei der Antragstellung von Sozialleistungen vor oder auch nach der Geburt (z.B. einmalige Beihilfen beim Jobcenter, Kindergeld, Elterngeld etc.).

Im späteren Verlauf sind sozialrechtliche oder rechtliche Fragen, sowie die Wohnsituation sehr wichtig. Angemessenen Wohnraum in Eschweiler zu finden, ist weiterhin sehr schwierig.

Großen Raum nehmen auch allgemeine Fragen zur Schwangerschaft, die Vorbereitung auf ein Leben mit dem Kind und die Suche nach einer Nachsorgehebamme.

Bei den Sachspenden konnte sehr häufig auf das Angebot der Kleiderstube des SkF zurückgegriffen werden.

Am 01.05.2014 ist das „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ in Kraft getreten. Frauen, die ihre Schwangerschaft geheim halten wollen, haben seit dem die Möglichkeit, einer medizinisch begleiteten Geburt, bei der sie in der Klinik anonym bleiben können. Um das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft zu sichern, müssen sie bei der vertraulichen Geburt ihre Daten in einem verschlossenen Umschlag hinterlegen (Herkunftsnachweis), der 16 Jahren unter Verschluss gehalten wird und ggf. danach vom Kind eingesehen werden kann.

Vernetzung und Kooperation fanden mit folgenden Institutionen statt:

- Arbeitskreis der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der StädteRegion Aachen,
- mit den Frühen Hilfen des Gesundheitsamtes der StädteRegion.

## Unsere Kleiderstube

### Öffnungszeiten:

|            |                 |
|------------|-----------------|
| Montag     | 09:00-11:00 Uhr |
| Dienstag   | 15:00-17:00 Uhr |
| Mittwoch   | 09:00-11:00 Uhr |
| Donnerstag | 15:00-17:00 Uhr |
| Freitag    | 09:00-11:00 Uhr |

Telefon (0 24 03) 6 09 18 18

Die Kleiderstube wurde auch im Jahr 2019 sehr gut besucht. Die Hilfesuchenden konnten Bekleidung und Haushaltsgegenstände erhalten.

Im Jahr 2019 dürfte die Kleiderstube des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. eine neue Mitarbeiterin begrüßen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei der Eschweiler Bevölkerung bedanken. Ohne die Spenden wären wir nicht in der Lage, so viele Menschen zu versorgen. Der Vorstand bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Kleiderstube für die geleistete Arbeit im Jahr 2019.

Gut erhaltene Kleiderspenden sind immer herzlich willkommen. Die Kleiderstube ist offen für alle, unabhängig vom Einkommen.

## Ehrenamtliches Engagement

Entdecken Sie neue Stärken...  
Machen Sie sich stark für Andere!

Es gibt viele Gründe, Frauen, Kinder und Familien zu unterstützen, die nicht in der Lage sind, ihr Leben alleine zu meistern und ihre Interessen selbst zu vertreten. Schenken Sie ihnen einen Teil Ihrer Zeit und Ihrer Zuwendung und lassen Sie sie von Ihren Fähigkeiten profitieren.

Das Ehrenamt bietet die Chance, eigene persönliche und berufliche Fähigkeiten in eine moderne Sozialarbeit einzubringen. Damit können Sie dazu beitragen, dass Frauen, Kinder und Familien ihr Leben leichter meistern.

Bereichern Sie sich durch neue Erfahrungen, Beziehungen und die Wertschätzung für Ihr Engagement. Bereichern Sie unsere soziale Arbeit mit Ihren Ideen und Kompetenzen, durch Ihren persönlichen Blick auf die Menschen, die wir unterstützen.

### Wir freuen uns auf Ihren Einsatz!

Die Zusammenarbeit von ehrenamtlich Engagierten und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen hat in unserem Verein eine lange Tradition. Sie arbeiten zusammen mit den Fachkräften, die Sie begleiten und unterstützen. Ihre Erfahrungen können Sie regelmäßig in einem Gesprächskreis austauschen und Ihre Fähigkeiten durch Fortbildungen erweitern.

### Sie können sich bei uns in vielen Arbeitsbereichen engagieren:

- Übernahme gesetzlicher Betreuungen
- Übersetzungshilfe in unserer Beratungsstelle
- KlientInnen zu Ärzten, Behörden etc. begleiten
- Unterstützung und Begleitung von Familien in besonderen Belastungssituationen
- Mitarbeit in der Kleiderstube
- Engagement in der Vorstandsarbeit

### Wir unterstützen Sie durch:

- fachliche Einführung in das Aufgabengebiet
- regelmäßigen Erfahrungsaustausch
- Fortbildungsveranstaltungen
- angemessenen Versicherungsschutz
- Unkostenerstattung

Auf Wunsch stellen wir eine Bescheinigung über den Inhalt und den Umfang Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit aus.

Die ehrenamtliche Mitarbeit hat im SkF Eschweiler eine hohe Bedeutung. So sind engagierte Frauen und Männer jederzeit herzlich willkommen und ihr Einsatz wird als wichtiges Element zur Unterstützung der professionellen Arbeit gesehen. Eine Mitarbeit in unserem Verein verpflichtet nicht zu einer Mitgliedschaft. Wenn Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit haben und mehr darüber erfahren möchten, freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Besuch.

## **Beratungsangebote des SkF e.V. Eschweiler**

### **Allgemeine Soziale Beratung (ASB)**

Offene Sprechstunde:

Montag 09:00-12:00 Uhr

Donnerstag 10:00-12:00 Uhr

### **Rat & Hilfe -**

#### **Die Schwangerschaftsberatung der Kath. Kirche**

**Termine nach tel. Vereinbarung**

Telefon (0 24 03) 60 91 80 oder

(0 24 02) 95 16 40 (SkF e.V. Stolberg)

### **Patenschaften für Familien und Menschen mit Fluchthintergrund**

**Termine nach tel. Vereinbarung**

Telefon (0 24 03) 60 91 80

### **Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)**

**Termine nach tel. Vereinbarung**

Telefon (0 24 03) 60 91 80

### **Gesetzliche Betreuung**

**Termine nach tel. Vereinbarung**

Telefon (0 24 03) 60 91 80

### **Kleiderstube**

Peilsgasse 1-3, 52249 Eschweiler

Telefon (0 24 03) 6 09 18 18

Öffnungszeiten:

Montag 09:00-11:00 Uhr

Dienstag 15:00-17:00 Uhr

Mittwoch 09:00-11:00 Uhr

Donnerstag 15:00-17:00 Uhr

Freitag 09:00-11:00 Uhr

### **Kontakt**

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Ortsverein Eschweiler

Peilsgasse 1-3, 52249 Eschweiler

Telefon (0 24 03) 60 91 80

Fax (0 24 03) 6 09 18 99

eMail: [sozialdienst@skf-eschweiler.de](mailto:sozialdienst@skf-eschweiler.de)

Web: [www.skf-eschweiler.de](http://www.skf-eschweiler.de)

### **Bankverbindung**

Sparkasse Aachen

Iban: DE05390500000001217165

BIC: AACSD33

– Spendenkonto –



### **Martinsaktion in der Grundschule Dürwiss**

Auch im Jahr 2019 haben die Schüler und Schülerinnen fleißig für bedürftige Familien gesammelt und gespendet.

